

Bedingungen für die Annahme eines e-Angebotes auf unserer Homepage

I. Allgemeine Informationen zum e-Angebot

Das e-Angebot ist eine Möglichkeit der schriftlosen und einfachen Annahme unserer Angebote, Anpassungsvorschläge oder Vertragsvorschläge (im Nachstehenden zu „Angebote“ zusammengefasst) über unsere Homepage. Die Authentifizierung erfolgt hierbei durch die Eingabe von Zugangsdaten – einer Aktivierungsnummer und eines Aktivierungscode – beide Nummern werden gemeinsam mit dem Angebot, jedoch in einem separaten Dokument mitgeteilt. Neben der Aktivierungsnummer und dem Aktivierungscode sind für die Authentifizierung die E-Mail-Adresse und Kundennummer erforderlich.

II. Richtigkeit der Zugangsdaten und unsere Sorgfalt bei der Authentifizierung

Wir prüfen jede Eingabe von Zugangsdaten sorgfältig und achten dabei auf Auffälligkeiten wie die mehrfache Anforderung von Angebotsannahmen mit falschen Zugangsdaten. Aufgrund dieser Sicherheitsmaßnahmen können wir Anfragen leider auch dann nicht annehmen, wenn nur ein Eingabeparameter fehlerhaft ist. Verfügt der Anmelder über mehrere Kundennummern, so ist die Kundennummer der Einkaufsorganisation zu verwenden, für welche das Angebot gültig ist. Die korrekte Kundennummer ist auch auf dem Mitteilungsschreiben gemeinsam mit den Zugangsdaten zu finden. Aus technischen Gründen wird die Richtigkeit der Zugangsdaten nicht in Echtzeit auf unserer Webseite geprüft. Aus diesem Grund erscheint auch bei inkorrekt eingetragenen Zugangsdaten – sowohl in ihrer Form und Länge, als auch in ihrer Gültigkeit – eine Erfolgsmeldung. Auch die Bestätigungs-E-Mail wird übersandt. Die Auftragsbestätigung bleibt allerdings aus, sofern die Zugangsdaten fehlerhaft sind. In diesem Fall wird eine Fehler-Mitteilung per E-Mail übersandt.

III. Speicherung und Herkunft der für die Authentifizierung verwendeten E-Mail-Adresse

Die E-Mail-Adresse, die für die Benachrichtigung und Authentifizierung verwendet wird, entstammt aus unserer Kundendatenbank. In das Formular zur Annahme eines e-Angebotes muss stets die E-Mail-Adresse eingegeben werden, an die das Angebot sowie die Zugangsdaten übersendet worden sind. Bei Eingabe einer falschen oder ungültigen E-Mail-Adresse, können wir den Auftrag nicht rechtskräftig bestätigen und werten jene Annahmeveruche als fehlerhaft (siehe II. dieser Bedingungen). Wir behalten uns zudem das Recht vor, auch nach Übersendung der Auftragsbestätigung relevante Informationen an die bestimmte E-Mail-Adresse zu senden. Hierzu zählen beispielsweise wichtige Marktänderungen, Erinnerungen oder Anpassungen. Zudem gelten unsere Datenschutzbestimmungen.

IV. Format und Eindeutigkeit der Aktivierungsnummer

Die Aktivierungsnummer ist einer der Bestandteile der Authentifizierung für die Annahme eines e-Angebotes. Sie besteht in den meisten Fällen aus 16 Ziffern, beginnend mit „42“. Jene oder ähnliche Aussagen treffen wir aus Gründen der besseren Verständlichkeit auch auf unserer Webseite. Die Länge der Aktivierungsnummer kann 16 Zeichen jedoch auch über- oder untersteigen. Die Aktivierungsnummer wird zufällig generiert und anschließend auf Dopplungen oder starke Ähnlichkeit zu anderen Aktivierungsnummern geprüft. Auch bei schärfsten Kontrollmaßnahmen kann es vorkommen, dass eine Aktivierungsnummer doppelt vergeben wird. In diesem Fall sind der Aktivierungscode, die Kundennummer und E-Mail eindeutige Möglichkeiten der Zuordnung. Die Eindeutigkeit der Kundennummer garantieren wir.

V. Doppelte Vergabe von Aktivierungscode und Aktivierungsnummer

Es kann vorkommen, dass ein Paar aus Aktivierungscode und Aktivierungsnummer im Laufe der Zeit doppelt vergeben wird. Beide Nummern werden drei Werktage nach Ablauf der Gültigkeit des e-Angebotes deaktiviert. Das zugehörige Angebot kann anschließend nicht mehr angenommen werden und muss neu beantragt werden.

VI. Annahme des e-Angebotes durch Dritte

Wird ein e-Angebot von einer anderen dritten Person anstelle des Empfängers der Zugangsdaten angenommen und hat der rechtmäßige Empfänger den Verlust oder die Weitergabe der Zugangsdaten zu verschulden, so kann er dem Auftragnehmer gegenüber nicht geltend machen, dass er von der Annahme des Angebotes durch jene dritte Person keine Kenntnis hatte.

VII. Mehrfache Annahme des e-Angebotes

Eine Bestellung von Waren kann durch die wiederholte Annahme des dazugehörigen Angebotes nicht mehrfach angenommen werden. Ein Angebot wird deaktiviert, sobald die erste Annahme eingegangen ist. Das Datum der Annahme deckt sich mit dem Datum des Eintrages auf unserer Homepage. Wird ein e-Angebot auf einem anderen Wege als die Möglichkeit der Annahme auf unserer Homepage angenommen, so sind Aktivierungsnummer und Aktivierungscode unmittelbar nach der Annahme deaktiviert, um eine mehrfache Annahme auszuschließen.

IX. Erfolgsmeldung nach der Annahme

Nach Eingabe der Zugangsdaten erscheint eine grüne Erfolgsmeldung, in welcher die E-Mail sowie die Aktivierungsnummer wiederholt werden. Jene Erfolgsmeldung wird auch an die entsprechende E-

Mail-Adresse übersendet. Keine dieser beiden Meldungen entspricht einer Auftragsbestätigung und ist als unabhängiges Mittel zur Mitteilung des Einganges in unserem System anzusehen. Nur die endgültige Auftragsbestätigung im PDF-Format und in unserem Corporate Design ist rechtskräftig.

X. Auftragsbestätigung nach der Annahme

Nach der Annahme bearbeitet der Auftragnehmer die Annahme und prüft die Richtigkeit der Zugangsdaten (Aktivierungsnummer, Aktivierungscode, E-Mail-Adresse und Kundennummer). Nur, wenn alle Parameter zusammenpassen, wird eine Auftragsbestätigung erzeugt. Sie erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an eine rechtskräftige Auftragsbestätigung. Für die Übersendung der Auftragsbestätigung verwenden wir dieselbe E-Mail-Adresse, welche für die Annahme des e-Angebotes verwendet wurde. Als Datum der Auftragsbestätigung wird das Datum nach der Bearbeitungszeit der Annahme verwendet.

XI. Übermittlungsfehler auf unserer Homepage und Restrisiko der Annahme eines e-Angebotes

Das Risiko von Übermittlungs- und Übertragungsfehlern und die damit zusammenhängende Annahmeverzögerung trägt der Auftraggeber. Das e-Angebot darf nicht als Pflichtmöglichkeit der Annahme, sondern als Angebot der Annahme gesehen werden. Das e-Angebot stellt lediglich eine Vereinfachung der Annahme von Angeboten dar. Im Falle der Annahmeverzögerung haftet der Auftraggeber in voller Höhe für den entstandenen Schaden. Auch nach Übersendung der Eingangsbestätigung ist nicht ausgeschlossen, dass es bei der Eintragung der Annahme in unser System zu Fehlern kommt. Auch in diesem Fall trägt der Auftraggeber die volle Verantwortung.

XII. Schlusswort und sonstige Hinweise

Das e-Angebot ist ein Service, der von PS-Public Relations e.K. entwickelt worden ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass gleichlautende oder ähnliche Systeme bereits auf anderen Plattformen und von anderen Anbietern eingesetzt werden oder wurden. Der Name „e-Angebot“ ist in keiner Form geschützt und kann jederzeit verwendet werden. Wir verwenden diesen Begriff zur Differenzierung zwischen Angebot und e-Angebot. Für unsere regulären Angebote gelten ausschließlich die Bedingungen gemäß unserer AGB und aktuellen gesetzlichen Vorschriften.